



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Wendhausen

Bebauungsplan „Kläranlage Lehre“

Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans „Kläranlage Lehre“ und der Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Durch die Bauleitplanung sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Gelände des Klärwerks in Wendhausen eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten, die eine Umwandlung solarer Strahlungsenergie in Elektrizität über den örtlichen Bedarf hinaus gestattet.

Der Planentwurf mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

13.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023

während der Sprechzeiten in der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, Zimmer 07 öffentlich aus. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag u. Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr // 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr // 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwochs nach telefonischer Vereinbarung unter (05308) 699 -48.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter www.lehre.de → Wirtschaft + Bauen → Bauleitplanung → Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

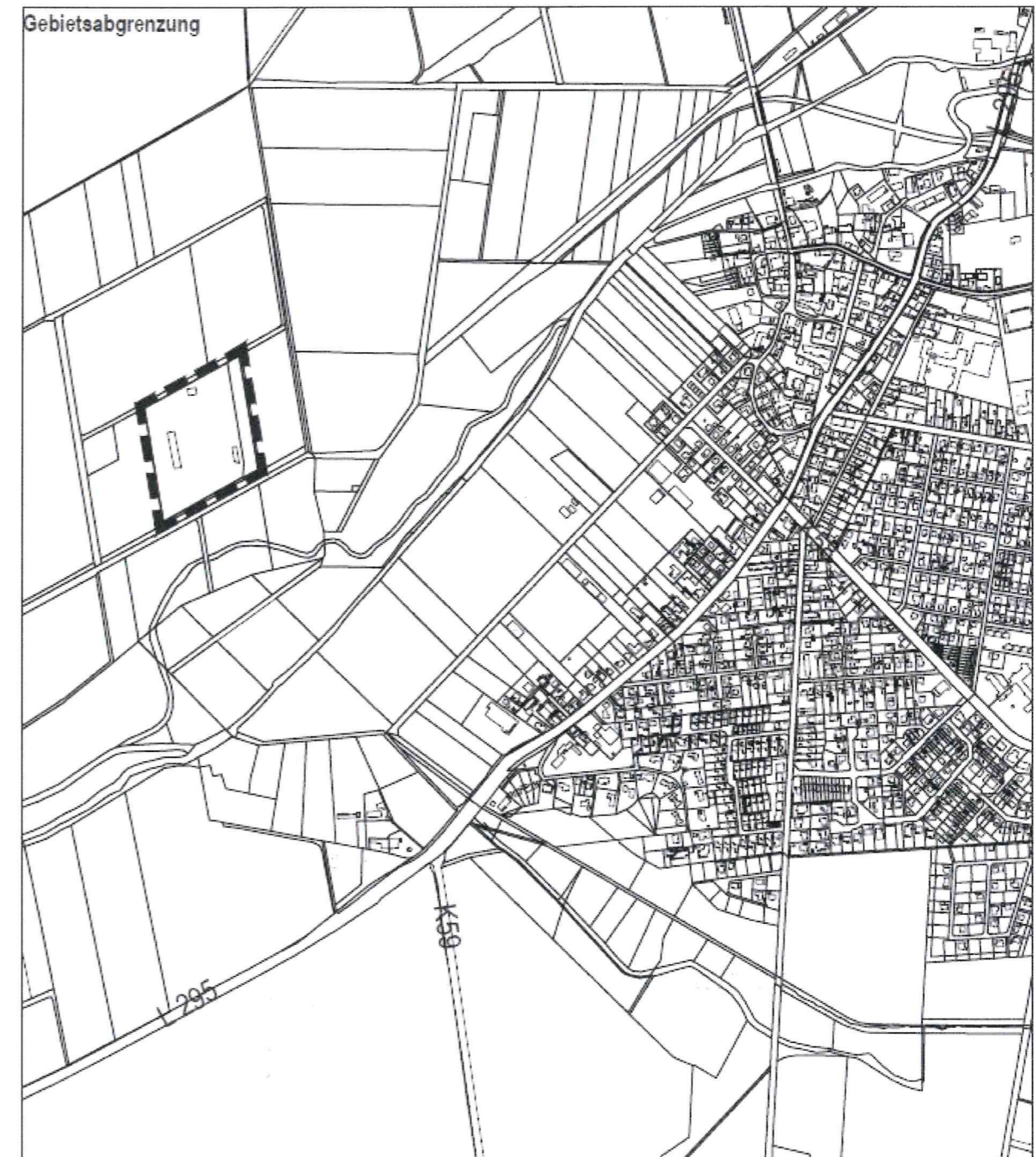
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehre
- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Dritter u. a. zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (Bestandserfassung & Behandlung des Ausgleichs), Wasser (Überschwemmungsgebiet), Boden (Baugrund) sowie Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Versorgungsleitungen, Bauhöhenbegrenzung)

Es besteht die Möglichkeit, die Planungen zu erörtern. Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen zu den Planungen in der Verwaltung mündlich zur Niederschrift vorgebracht oder in der Gemeinde schriftlich (z.B. Briefpost oder E-Mail: rathaus@gemeinde-lehre.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten oder E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren in Verbindung mit § 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter www.lehre.de/datenschutz.

Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans in der Gemeinde Lehre- Ortschaft Wendhausen:



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Die Änderungsbereiche befinden sich westlich der bebauten Ortslage Lehre, wie dargestellt.

Lehre, den 27.03.2023

der Bürgermeister
Andreas Busch



Ausgehängt am: 29.03.2023
Abzunehmen am: 17.05.2023
Abgenommen am: